



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
30. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 19

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468 und Corr.1)]

### 69/213. Der Beitrag von Verkehrs- und Transitkorridoren zur internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>1</sup>, die Agenda 21<sup>2</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>3</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>4</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>5</sup> und das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>6</sup>,

Kenntnis nehmend von der Erklärung von Aschgabat<sup>7</sup>, die auf der in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission für Europa, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik und der Internationalen Straßentransportunion am 3. und 4. September 2014 in Aschgabat abgehaltenen Internationalen Konferenz auf hoher Ebene über den Beitrag von Transitverkehrskorridoren zu internationaler Zusammenarbeit, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung verabschiedet wurde,

Kenntnis nehmend von der Einsetzung der Hochrangigen Beratergruppe des Generalsekretärs zu nachhaltigem Verkehr,

sowie Kenntnis nehmend von der Initiative zur Schaffung der weltweiten Partnerschaft für nachhaltigen Verkehr, wie von den Teilnehmern der vom Globalen Pakt der

<sup>1</sup> Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>2</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>3</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>4</sup> Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>5</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>6</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>7</sup> A/68/991, Anlage.



Vereinten Nationen und der Internationalen Straßentransportunion gemeinsam organisierten und am 10. Oktober 2014 in New York abgehaltenen Konferenz „Nachhaltiger Verkehr als Motor für wirtschaftliche Entwicklung in der Post-2015-Entwicklungsagenda“ angekündigt,

*in Anbetracht* des wichtigen Beitrags von umweltschonenden, sicheren, effizienten, verlässlichen und erschwinglichen Verkehrs- und Transitkorridoren für effizienten Güter- und Personenverkehr zur Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, zur Verbesserung des sozialen Wohlergehens der Menschen und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Handels zwischen den Ländern,

*unter Hervorhebung* der Rolle der internationalen Straßen und Eisenbahnen, der intermodalen Logistikzentren und Trockenhäfen, der weltweiten Logistik- und Versorgungsketten, der Verbindung von Verkehrsträgern, der angepassten Technologien und der Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur für die Förderung des nahtlosen internationalen Transitverkehrs,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur und die Infrastruktur an den Grenzübergängen sowie die Einrichtungen und Dienste entlang der internationalen Verkehrs- und Transitkorridore zu harmonisieren und zu verbessern,

*in Anbetracht* der Bedeutung der Projekte im Rahmen des Entwicklungskontos der Vereinten Nationen zur Entwicklung von breiteren Verkehrskorridoren, die von den fünf Regionalkommissionen der Vereinten Nationen durchgeführt werden, sowie zur Ermittlung der für deren Funktionsfähigkeit erforderlichen materiellen und institutionellen Infrastruktur,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 57/309 vom 22. Mai 2003, 58/9 vom 5. November 2003, 58/289 vom 14. April 2004, 60/5 vom 26. Oktober 2005, 62/244 vom 31. März 2008, 64/255 vom 2. März 2010, 66/260 vom 19. April 2012 und 68/269 vom 10. April 2014 über die Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit und die Notwendigkeit, im Einklang mit dem Globalen Plan für die Aktionsdekade für Straßenverkehrssicherheit 2011-2020 Pläne zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit entlang der internationalen Straßentransitkorridore zu erstellen,

in diesem Zusammenhang die zweite Weltkonferenz auf hoher Ebene über Straßenverkehrssicherheit *begrüßend*, die am 18. und 19. November 2015 in Brasília stattfinden und die Fortschritte bei der Umsetzung des Globalen Plans für die Aktionsdekade sowie bei der Erreichung des Ziels der Aktionsdekade überprüfen soll,

*anerkennend*, wie wichtig es ist, die besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer zu befriedigen, unter anderem durch die Schaffung und Förderung effizienter Transitverkehrssysteme, die sie an internationale Märkte anbinden, und in diesem Zusammenhang unterstreichend, wie wichtig Partnerschaften zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und ihren Entwicklungspartnern auf nationaler, bilateraler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene sind,

1. *anerkennt* die Notwendigkeit der weiteren internationalen Zusammenarbeit, um Fragen bezüglich Verkehrs- und Transitkorridoren als wichtige Bestandteile der nachhaltigen Entwicklung anzugehen;

2. *begrüßt* die Anstrengungen der zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, der anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken, der Weltzollorganisation, der Welthandelsorganisation, der Internationalen Straßentransportunion, des Internationalen Eisenbahnverbandes, der Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und der anderen einschlägigen regionalen und subregionalen Organisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats internationale Verkehrs- und Transitkorridore zu entwickeln und funktionsfähig zu machen;

3. *fordert* Bemühungen zur Förderung der regionalen Wirtschaftsintegration und -zusammenarbeit, einschließlich durch die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur, stärkere regionale Vernetzung und die Erleichterung von regionalem Handel und regionalen Investitionen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten und internationalen und regionalen Organisationen *auf*, eine stärkere Vernetzung und regelmäßige Konsultationen zwischen den Interessenträgern, die an der Entwicklung und dem Betrieb von internationalen Verkehrs- und Transitkorridoren beteiligt sind, weiter zu fördern;

5. *bittet* alle Staaten, die die Übereinkünfte und Vereinbarungen der Vereinten Nationen über Verkehrs- und Transiterleichterungen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben beziehungsweise ihnen noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen;

6. *unterstreicht* die Notwendigkeit, gegebenenfalls zusätzliche finanzielle Mittel für die Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur und -dienstleistungen, einschließlich durch die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften, zu mobilisieren, um eine inklusive und nachhaltige Entwicklung zu erreichen;

7. *ermutigt* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die verwandten internationalen Finanzinstitutionen, die multilateralen und bilateralen Geber, den Privatsektor und die internationalen Organisationen, ihre Bemühungen weiter zu koordinieren und gemeinsam finanzielle und technische Unterstützung für Länder zur nachhaltigen und inklusiven Entwicklung von Verkehrs- und Transitkorridoren zu mobilisieren;

8. *bittet* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten, der einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen und der Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, zu Fragen betreffend die Entwicklung von Verkehrs- und Transitkorridoren einzuholen und diese Auffassungen der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung in Form eines zusammenfassenden Berichts zu übermitteln.

*75. Plenarsitzung  
19. Dezember 2014*